

**EG – KONFORMITÄTSZERTIFIKAT****0432 – CPD – 220000122 / 01**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Flugasche EFA-Füller KM/C**

in Verkehr gebracht durch

**BauMineral GmbH**  
**Hiberniastraße 12**  
**45699 Herten**

und hergestellt im Herstellwerk

**Kraftwerk Knepper, Block C**

- einer werkseigenen Produktionskontrolle und
- einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde

und dass durch die anerkannte Stelle – **MPA NRW** –

- eine Erstprüfung für die relevanten Eigenschaften des Produkts,
- eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie
- eine Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der harmonisierten Norm

**EN 450-1: 2005**

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **23.11.2006** ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Dortmund, 23.11.2006



  
.....  
R. Litterski  
Leiter der Zertifizierungsstelle  
In Vertretung